



Gemeinde Murten, Sektor Galmiz

Kanton Freiburg

Einzonung Neubau Umspannwerk Galmiz

Gemeindebaureglement (GBR)

B2 Änderung Planungs- und Baureglement Galmiz

Auflage

Dezember 2021

35

Art. 21 Spezialzone UmspannwerkSiehe Genehmigungs-
beschluss der RIMU vom

siehe S. 5

26. OKT. 2022

¹ Die Spezialzone Umspannwerk ist ausschliesslich für die unmittelbar zum Betrieb und Unterhalt der Umschaltstation notwendigen Anlagen bestimmt. Alle anderen Nutzungen und Bauten sind unzulässig.

² Geschossflächenziffer und Überbauungsziffer werden nicht festgelegt.

³ Die zulässige Gesamthöhe Gh beträgt 11.00 m. Die Höhe h beim Schnittpunkt der Fassade und der Bedachung darf 8.50 m nicht übersteigen. *Fassadenhöhe FH*

⁴ Der Abstand eines Gebäudes zur Grundstücksgrenze beträgt mindestens 5.50 m. Der Abstand von Hochbauten zum Wald beträgt mindestens 20.00 m. Der Abstand jeglicher Tiefbauten zum Wald beträgt mindestens 5.00 m.

⁵ Ein Vorprüfungsverfahren gemäss Art. 88 RPBR ist obligatorisch.

⁶ Das Baugesuch hat funktionierende und insbesondere genügend gross dimensionierte Massnahmen zur Erhaltung der Funktionalität des Wildtierkorridors von überregionaler Bedeutung festzulegen.

⁷ Die Überbauung muss innerhalb von fünf Jahren nach der rechtskräftigen Genehmigung der Spezialzone begonnen werden. Andernfalls wird die Spezialzone hinfällig und fällt ohne zusätzliches Verfahren in die Vornutzung zurück.

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Öffentliche Auflage

Publiziert im Amtsblatt Nr. 1 vom 07. JAN. 2022

Beschluss des Gemeinderates

Angenommen vom Gemeinderat Murten am 2.8. MRZ. 2022

Die Stadtpräsidentin



Der Stadtschreiber

Durch die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt genehmigt

Freiburg, den 26. OKT. 2022

Der Staatstat, Direktor

